



# Bericht

ADAC Luftrettung gGmbH  
Weßling

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Auftrag: DEE00167639.1.1



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag .....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	7
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	12
I. Gegenstand der Prüfung .....	12
II. Art und Umfang der Prüfung.....	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung .....	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
2. Jahresabschluss.....	15
3. Lagebericht .....	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
E. Schlussbemerkung.....	17

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---

## Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ff.	fortfolgende
gGmbH	gemeinnützige GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HEMS	ADAC HEMS Academy GmbH, Weßling
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
TNA	ADAC Telenotarzt gGmbH, Ulm
T€	Tausend Euro
VFA	Versicherungsfachausschuss
VJ	Vorjahr

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 27. Mai 2025 erteilte uns die Geschäftsführung der

**ADAC Luftrettung gGmbH, Weßling,**

(im Folgenden kurz „ADAC Luftrettung“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der ADAC Luftrettung durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

- Zu den **wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen** treffen die gesetzlichen Vertreter die folgenden Kernaussagen:
  - Die ADAC Luftrettung gGmbH, Weßling, eine 100%ige Tochtergesellschaft der ADAC Stiftung, München, dient den in der Satzung festgelegten Zielen der Förderung der Luftrettung.
  - Den deutschen Luftrettungsmarkt sieht die Geschäftsführung in einem Wandel mit zunehmendem Wettbewerb und komplexeren Herausforderungen, mit denen sich die Gesellschaft in den nächsten Jahren befassen wird.
- Zur **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den wesentlichen Leistungsindikatoren** werden folgende Aussagen getroffen:
  - Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um T€ 12.137 auf T€ 169.379 gestiegen (VJ: T€ 157.243). Dabei lagen die Umsatzerlöse aus Rettungsflügen insbesondere aufgrund höherer Benutzungsentgelte mit T€ 166.346 um 1,4 % über dem prognostizierten Wert von rd. T€ 164.000. Die abrechenbaren Flugstunden wurden gegenüber der Prognose leicht unterschritten. Das gegenüber der Prognose (Jahresfehlbetrag: rd. T€ 10.000) verbesserte Jahresergebnis in Höhe von T€ 6.787 (VJ: T€ 12.146) resultierte maßgeblich aus reduzierten variablen Kosten, Projektverschiebungen sowie geringeren Personalaufwendungen. Das Jahresergebnis wurde vollständig den gebundenen Rücklagen zugeführt.
  - Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr insbesondere infolge der Aktivierung des ADAC Luftrettung Campus um T€ 58.573 auf insgesamt T€ 325.996. Die Darlehensverbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten sind trotz Mittelabrufen aus noch offenen Darlehen infolge planmäßiger Tilgungen per Saldo leicht um T€ 1.272 auf T€ 106.139 gesunken (VJ: T€ 107.411). Der Finanzmittelbestand verringerte sich im Wesentlichen aufgrund von Auszahlungen für das Anlagevermögen, insbesondere im Zusammenhang mit dem ADAC Luftrettung Campus, um T€ 38.317 auf insgesamt T€ 24.733 (VJ: T€ 63.051).
- Zu wesentlichen **Chancen und Risiken** sowie der künftigen Entwicklung wird von den gesetzlichen Vertretern Folgendes ausgeführt:
  - Wesentlichen Risiken bestehen unter anderem in Neuregelungen im Umfeld der nationalen und insbesondere der europäischen Gesetzgebung, die den operativen Luftrettungsbetrieb erschweren. Des Weiteren werden von der Geschäftsführung schwankende Einsatzvolumina als auch eine verschärfte Wettbewerbssituation in Bezug auf Neuausschreibungen als

Risiken genannt. Bedingt durch die aktuelle weltpolitische Lage, insbesondere den Nahost Krieg, sieht die Gesellschaft zudem ein potenziell hohes Risiko steigender Einkaufspreise in verschiedenen Kostenbereichen wie Treibstoffen, Hubschraubern oder Baumaßnahmen.

- Chancen liegen unter anderem in der weiteren Teilnahme an Ausschreibungen für neue Luftrettungs-Standorte sowie dem Einsatz neuer Technologien. Des Weiteren sieht die Gesellschaft Potenzial durch zukünftige Ausschüttungen an die Gesellschaft durch die Beteiligungsstruktur.
  - Im Rahmen der Geschäftsjahresplanung 2026 geht die Gesellschaft von einem leichten Anstieg der Umsatzerlöse aus. Gleichzeitig werden aufgrund prognostizierter Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen, insbesondere im Personal- und Beschaffungsbereich, sowie vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der gesetzlichen Krankenkassen und deren Einfluss auf die Entgeltverhandlungen ein deutlich geringeres Jahresergebnis erwartet. Die Prognose der Einsätze geht von leicht niedrigeren Zahlen aus.
6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

### Aktivierung des Luftrettung Campus

7. Im Geschäftsjahr 2025 hat die ADAC Luftrettung die Errichtung des Campus Oberpfaffenhofen abgeschlossen, der als neuer Hauptsitz der ADAC Luftrettung sowie weiterer ADAC-Gesellschaften dient. Die Fertigstellung der Gebäude und Außenanlagen erfolgte zur Jahresmitte. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Bauprojekts kumulierten sich über die Projektlaufzeit ab dem Jahr 2021 auf insgesamt € 77,3 Mio. Für zum Bilanzstichtag noch nicht final abgerechnete Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Campus wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von € 10,2 Mio. gebildet.

### Gesellschafterdarlehen an die ADAC HEMS Academy GmbH

8. Im Berichtsjahr wurde zwischen der ADAC Luftrettung und der HEMS ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 4,0 Mio. vereinbart. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2036 und wird ab dem 30. September 2026 vierteljährlich mit jeweils T€ 100 getilgt. Der Zinssatz beträgt 3,6 % p.a.

### **Kapitalerhöhung ADAC Telenotarzt gGmbH**

9. Auf der Grundlage eines Beschlusses aus der Stiftungsratsitzung vom 11. September 2024 wird die Eigenkapitalausstattung der TNA über die nachfolgenden drei Jahre um insgesamt T€ 2.698 erhöht. Hierzu erfolgte am 31. März 2025 eine Einzahlung von T€ 1.250 in die Kapitalrücklage der ADAC Telenotarzt, die den Buchwert der Beteiligung an der TNA entsprechend erhöht hat.

### **Verkauf von Helikoptern (EC 135)**

10. Im Berichtsjahr hat die ADAC Luftrettung drei Helikopter für einen Gesamterlös von T€ 2.927 veräußert. Die veräußerten Helikopter waren zum Verkaufszeitpunkt vollständig abgeschrieben, so dass ein entsprechender Gewinn aus dem Anlagenabgang erzielt wurde, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist.

### **III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. März 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die ADAC Luftrettung gGmbH, Weßling

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der ADAC Luftrettung gGmbH, Weßling, (vormals: München) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ADAC Luftrettung gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

### II. Art und Umfang der Prüfung

14. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
15. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
16. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

17. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der ADAC Luftrettung verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

18. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Umsatzrealisierung (Pflichtschwerpunkt) inkl. Erlösabgrenzung
- Dolose Handlungen / Fraud (Pflichtschwerpunkt)
- Werthaltigkeit der Kapitalanlagen in den Finanzanlagen
- Beteiligungsbewertung
- Aktivierung des Luftrettung Campus

19. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

21. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2025 zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumswendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

22. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

23. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer des Dienstleisters, bzw. Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei den Dienstleistungsunternehmen wurden uns Bescheinigungen nach ISAE 3402 Typ 2 vorgelegt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes genutzt.

24. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 2. Jahresabschluss

26. Im Jahresabschluss der ADAC Luftrettung bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
27. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
28. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
29. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

#### 3. Lagebericht

30. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

### II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

31. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

32. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

**Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

33. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der ADAC Luftrettung gmbH, Weßling (vormals: München), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

München, den 31. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kerstin Krauß  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Harald Hofmeister  
Wirtschaftsprüfer





## *Anlagen*

## **Anlagenverzeichnis**

- I. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- II. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
  1. Bilanz zum 31.12.2025
  2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
  3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
    1. Anlagenspiegel

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

### GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die ADAC Luftrettung gGmbH, Weßling, eine 100%ige Tochtergesellschaft der ADAC Stiftung, München, dient den in der Satzung festgelegten Zielen der Förderung der Luftrettung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Rettung aus Lebensgefahr im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Minderung von Unfallfolgen. Sie verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

### WIRTSCHAFTSBERICHT

#### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Konjunkturelle sowie strukturelle Belastungen bestimmten auch das Geschäftsjahr 2025. Gleichwohl zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes erhöhte sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Das Wirtschaftswachstum war dabei im Wesentlichen auf einen Anstieg der privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Demgegenüber verzeichneten die Exporte einen Rückgang, bedingt durch ungünstige internationale Handelsbedingungen sowie eine verstärkte Wettbewerbsintensität. Die Investitionstätigkeit blieb insgesamt verhalten und zeigte sowohl bei Ausrüstungsinvestitionen als auch im Bauwesen eine rückläufige Entwicklung.<sup>1</sup>

Aktuell liegen noch keine finalen Zahlen für das Geschäftsjahr 2025 der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) vor. In den ersten drei Quartalen 2025 verbuchten die GKV einen Überschuss in Höhe von 3,6 Milliarden Euro, welcher maßgeblich aus der Erhöhung der Zusatzbeitragssätze um durchschnittlich 0,4 Prozentpunkte resultiert. Da die Finanzreserven weiterhin unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestniveau liegen, werden die erzielten Überschüsse vorrangig zur Auffüllung dieser Rücklagen verwendet.<sup>2</sup>

Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten die GKV ein stärkeres Ausgabenwachstum als Einnahmezuwächse. Maßgebliche Treiber der hohen Ausgabendynamik stellen Schutzimpfungen, medizinische Behandlungen sowie Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen dar. Durch den politisch intendierten Abbau der Rücklagen in den vergangenen Jahren stehen den gesetzlichen Krankenkassen keine finanziellen Reserven zur Verfügung. Folglich muss auch in den kommenden Jahren von steigenden Beitragssätzen ausgegangen werden.<sup>3</sup> Diese Entwicklung auf Seiten der gesetzlichen Krankenkassen wird sich auch auf die Entgelt- und Budgetverhandlungen im Luftrettungsmarkt auswirken.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat nur einen geringen Einfluss auf die Nachfrage in der Luftrettung. Das Einsatzaufkommen wird überwiegend durch strukturelle Faktoren bestimmt, wie demografische Veränderungen, Indikationskataloge der Leitstellen, gesetzliche Anpassungen sowie individuelles Freizeitverhalten. Auf der Beschaffungsseite zeigen sich konjunkturelle Effekte jedoch unmittelbar, da benötigte Güter und Dienstleistungen den allgemeinen Markt- und Preisbewegungen unterliegen. Durch langfristige Vertragsbindungen konnten die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre jedoch teilweise abgefedert werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Pressemitteilung Nr. 017 Statistisches Bundesamt vom 15.01.2026

<sup>2</sup> Vgl. Bundesgesundheitsministerium vom 05.12.2025, Quelle: Homepage Bundesgesundheitsministerium

<sup>3</sup> Vgl. bkk-Dachverband vom 11.12.2025, Unter der Lupe KV-45(3)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich der deutsche Luftrettungsmarkt weiterhin in einer Phase fortschreitender Veränderung befindet. Der Wettbewerb intensiviert sich, während Ausschreibungen zunehmend spezialisierte Leistungsanforderungen und höhere Qualitätsstandards vorgeben. Gleichzeitig wirken politische und regulatorische Anpassungen auf Bundes- und Landesebene auf den Luftrettungssektor ein. Für das Unternehmen ergeben sich daraus neue strategische Herausforderungen, Chancen sowie erhöhte Anforderungen an Flexibilität und Investitionsbereitschaft, mit denen es sich in den Folgejahren aktiv auseinandersetzen wird.

#### **Geschäftsverlauf**

Für das Jahr 2025 verzeichnet die ADAC Luftrettung gGmbH einen positiven Geschäftsverlauf. Dies lässt sich durch Effizienzsteigerungen und Kostencontrolling in allen Bereichen des Unternehmens, als auch durch höhere Entgelte begründen. Im Vergleich zum Vorjahr war das Einsatzgeschehen weiter rückläufig. Die bundesweit eingesetzten Rettungshubschrauber starteten im Jahr 2025 zu 48.908 Einsätzen (VJ: 49.048). Hierin enthalten sind auch die Einsätze am Standort Suben in Oberösterreich. Zum Stichtag 31.12.2025 umfasst der Bestand der Gesellschaft 59 Hubschrauber (VJ: 60).

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die Luftrettungsstation Christoph Hansa im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens erfolgreich gehalten werden. Darüber hinaus nahm die Gesellschaft an mehreren Ausschreibungen teil. Die Ergebnisse verschiedener im Jahr 2025 durchgeführter Vergaben sind derzeit noch ausstehend.

Die ADAC Luftrettung gGmbH hat auch im Jahr 2025 die Weiterentwicklung unterschiedlicher Projekte strategisch und operativ vorangetrieben. Insbesondere ist hier die weitere Steuerung und Realisierung des Bauvorhabens ADAC Luftrettung Campus zu nennen. Der Umzug in den neuen Luftrettungsstandort fand im Juli 2025 statt. Ein weiteres großes Projekt ist das Digitalisierungs-Projekt, welches als Ziele die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erreichung maximaler Prozess- und Kosteneffizienz verfolgt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Hubschrauberbestand der Gesellschaft, einerseits um zwei neue Luftfahrzeuge erhöht und andererseits wurde drei ältere Hubschrauber veräußert. Auf diesem Weg will die Gesellschaft weiterhin einen reibungslosen Rettungsalltag gewährleisten und darüber hinaus optimal auf die steigenden Anforderungen der Träger vorbereitet sein.

Die Tochtergesellschaft ADAC Heliservice GmbH konnte einerseits durch deutliche Erlössteigerungen und andererseits durch Kostenverschiebungen aufgrund von Verzögerungen bei Projekten und Personaleinstellungen im Jahr 2025 ein deutlich besseres Jahresergebnis als geplant erzielen.

Die ADAC HEMS Academy GmbH hat das Geschäftsjahr erwartungsgemäß mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen. Hauptursächlich hierfür sind Investitionen in den Auf- und Ausbau bestehender sowie neuer Geschäftsfelder, die sich derzeit noch im Aufbau befinden und daher noch nicht voll ausgelastet sind.

Die im Jahr 2021 erworbene ADAC Telenotarzt gGmbH mit Sitz in Ulm führte den Ausbau der operativen Betriebstätigkeit im Geschäftsjahr 2025 weiter fort. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat ein neuer Standort verzögert den Betrieb aufgenommen, welcher bereits für Anfang 2025 geplant war.

## **ADAC Luftrettung gGmbH, Weißling**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025**

---

#### **LAGE**

Die im Abschluss aufgeführten Finanzinformationen sind, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T€) dargestellt und wurden kaufmännisch gerundet. Es kann daher zu Rundungsdifferenzen innerhalb der Aufstellungen zwischen den Einzelangaben und den jeweiligen Summen kommen.

#### **ERTRAGSLAGE**

Die Erhöhung der Umsatzerlöse im Jahr 2025 um T€ 12.137 auf einen Wert von T€ 169.379 (VJ: T€ 157.243) ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Benutzungsentgelte zurückzuführen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 3.324 auf einen Wert von T€ 8.342 resultiert insbesondere aus Verkäufen von Hubschrauberteilen.

Der Materialaufwand erhöht sich von T€ 63.671 im Vorjahr um T€ 6.545 auf einen Wert von T€ 70.216 im Jahr 2025. Die Veränderung von 10,3 % resultiert vor allem aus höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen. Aufgrund steigender Preise für Wartungen und Bereitschaftsvergütungen spiegelt sich die geringere Flugleistung nicht proportional in den variablen Kosten wider.

Beim Personalaufwand ist ein Anstieg, um T€ 1.654 auf insgesamt T€ 42.672 zu verzeichnen. Gründe hierfür sind ein Anstieg bei den durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitern und die jährlichen Gehaltskostensteigerungen. Die Aufwendungen für Altersversorgung vermindern sich um T€ 601. Ursachen hierfür sind vor allem positive Effekte beim Zinsänderungsaufwand und den Rückstellungen für die Unterstützungskasse.

Eine Erhöhung des Abschreibungsaufwand um T€ 1.400 auf einen Wert von T€ 19.138 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich überwiegend aus der Aktivierung des ADAC Luftrettung Campus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 37.767 liegen im Geschäftsjahresvergleich T€ 10.234 über dem Vorjahr. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Honorarkosten für Rechtsberatungen sowie projektbezogene Beratungsleistungen zurückzuführen. Zusätzlich tragen erhöhte Abschreibungen auf Forderungen und gestiegene sonstige Dienst- und Werkleistungen zu dieser Entwicklung bei.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 971 auf T€ -1.072 verschlechtert. Der negative Effekt im Vorjahresvergleich ist im Wesentlichen auf die reduzierte Summe an sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen zurückzuführen. Aufgrund der Ausschüttung des Spezialfonds SGD AS 2017 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Erträge aus Investmentanteilen realisiert.

Nach Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge erzielte die Gesellschaft folglich einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 6.787 (VJ: Jahresüberschuss T€ 12.146). Der Jahresüberschuss wurde vollständig den gebundenen Rücklagen zugeführt.

#### **FINANZLAGE**

Die Darlehensverbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten sind im Jahr 2025 planmäßig getilgt worden. Gleichzeitig wurden bis zum Stichtag aus noch offenen Darlehen Mittel in Höhe von insgesamt T€ 7.400 (VJ: T€ 300) abgerufen. Trotz des Mittelabrufs sind die Darlehensverbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten leicht um T€ 1.272 auf ein Volumen von T€ 106.139 gesunken (VJ: T€ 107.411).

## **ADAC Luftrettung gGmbH, Weißling**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025**

---

Der Finanzmittelbestand verringerte sich im Berichtsjahr um T€ 38.317 auf insgesamt T€ 24.733 (VJ: T€ 63.051). Die größten Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand hatten im abgelaufenen Geschäftsjahr die Zahlungen für das Anlagevermögen.

Der Multi-Asset-Fonds (SGD AS 2017), der im Jahr 2017 gemeinsam mit der ADAC Stiftung aufgelegt wurde, konnte im Berichtszeitraum an Wert zulegen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 6.787 auf T€ 268.099 (VJ: T€ 261.312). Der Anstieg ist auf den erzielten Jahresüberschuss zurückzuführen.

Seitens der Gesellschaft bestehen derzeit keine Liquiditätsrisiken. Operative Schwankungen bewegen sich im Rahmen der Erwartungen und werden als jederzeit kompensierbar eingeschätzt.

#### **VERMÖGENSLAGE**

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist per 31.12.2025 um T€ 16.040 auf T€ 466.313 angestiegen.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um T€ 58.573 auf insgesamt T€ 325.996. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus der Bilanzposition Grundstücke und Gebäude, welche die Aktivierung des ADAC Luftrettung Campus umfasst.

Die Bilanzposition Finanzanlagen erhöht sich um T€ 5.202 auf T€ 97.170. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Gewährung eines Darlehens an eine Tochtergesellschaft.

Die Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 16.667 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um T€ 9.356 reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf niedrigere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf geringere sonstige Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Der Sonderposten für zweckbezogene Spenden vermindert sich im Jahr 2025, aufgrund planmäßiger Auflösungen, um insgesamt T€ 1.005 auf T€ 4.584.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Rückstellungen um T€ 11.003 auf insgesamt T€ 71.716. Der Anstieg ist insbesondere auf die Sonstigen Rückstellungen zurückzuführen, vor allem auf noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem neuen ADAC Luftrettung Campus sowie dem angrenzenden Hangar. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verringern sich hingegen um T€ 1.369 und belaufen sich zum 31.12.2025 auf T€ 41.006.

Die Summe der Verbindlichkeiten beläuft sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 121.912 und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 122.659) um T€ 747 reduziert. In erster Linie ergibt sich der Rückgang aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche sich im Vergleich zum Vorjahr (T€ 107.411) um T€ 1.272 auf T€ 106.139 verringert haben sowie aus rückläufigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

### **FINANZIELLE UND NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN**

Die Gesellschaft verfügt über ein umfangreiches Kennzahlensystem, welches im Rahmen von Monats-, Quartals- und Jahresberichten kontinuierlich ausgewertet wird und woraus notwendige Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Neben der IST-Berichterstattung finden unterjährige Prognosen von Ergebniskennzahlen und Steuerungskennzahlen statt.

Die im Lagebericht des Vorjahres für das Berichtsjahr prognostizierten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren entwickelten sich wie folgt: Die Umsatzerlöse aus Rettungsflügen konnten insbesondere aufgrund höherer Benutzungsentgelte gegenüber der Prognose (rd. T€ 164.000) um 1,4 % auf insgesamt T€ 166.346 gesteigert werden. Das gegenüber der Prognose (Jahresfehlbetrag: rd. T€ 10.000) verbesserte Jahresergebnis in Höhe von T€ 6.787 resultierte maßgeblich aus reduzierten variablen Kosten, Projektverschiebungen sowie geringeren Personalaufwendungen.

Die abrechenbaren Flugstunden wurden gegenüber der Prognose leicht unterschritten. Der Rückgang ist auf mehrere strukturellen Veränderungen im Rettungsdienst zurückzuführen. Dazu gehören Anpassungen in der Dispositionslogik, der wachsende Einsatz von Telenotärzten sowie die erweiterten Kompetenzen von Notfallsanitätern. Diese Maßnahmen entlasten sowohl den regional stark beanspruchten bodengebundenen Rettungsdienst als auch den vielerorts bestehenden Notarztmangel. In der Folge sinkt die Zahl der Notfälle, in denen der Rettungshubschrauber als einzig verfügbares Rettungsmittel eingesetzt wird. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Einsatzzahlen ist die Ausweitung des 24 Stunden Betriebs durch andere Marktbegleiter, wodurch weniger nächtliche Einsätze übernommen werden.

Um die Gesamtleistung des Unternehmens umfassender abzubilden, werden ab dem Berichtsjahr die Gesamtsumme der Umsatzerlöse als zentraler finanzieller Leistungsindikator sowie das Jahresergebnis der Gesellschaft herangezogen. Des Weiteren wird als nicht-finanzielle Kennzahl die Anzahl der Einsätze verwendet, da sie die Gesamtleistung des Unternehmens repräsentativer widerspiegelt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die deutsche Wirtschaft auch im Jahr 2025 nicht spürbar erholt hat. Die Konjunktur bleibt schwach, politische und strukturelle Rahmenbedingungen sorgen weiterhin für Unsicherheit, und die Gesamtflugzeit ist weiter rückläufig. Die Inflation hat sich zwar deutlich normalisiert, liegt jedoch noch leicht über dem langfristigen Zielwert der EZB.

### PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

#### Prognosebericht

Im Rahmen der Geschäftsjahresplanung 2026 ist die Gesellschaft davon ausgegangen, dass die Gesamtumsätze leicht steigen werden. Die Prognose der Einsätze geht von leicht niedrigeren Zahlen aus.

Ähnlich wie im Vorjahr werden für das Jahr 2026 mehrere Ausschreibungen für bestehende und neue Luftrettungsstandorte erwartet.

Neben einem Kostenanstieg in nahezu allen Bereichen des Beschaffungsmarktes, werden auch höhere Personalkosten durch Gehaltssteigerungen und zusätzliches Personal prognostiziert.

Die Gesellschaft arbeitet aktiv an strategischen Projekten, um die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft auch im wandelnden und härteren Wettbewerbsumfeld langfristig zu sichern. Gleichzeitig werden sukzessive diverse Digitalisierungsaktivitäten gestartet, um die Systemlandschaft sowohl der Verwaltung als auch der Luftrettungsstandorte zu modernisieren und noch besser miteinander zu vernetzen. Darüber hinaus soll auf diesem Weg auch frühzeitig auf aktuelle Anforderungen der Träger in Bezug auf die IT-Systeme reagiert werden. Diese Projekte werden auf der einen Seite das Ergebnis der Gruppe belasten, gleichwohl werden aber auch Einsparungen generiert, welche mittel- und langfristig das Unternehmen absichern.

Die ADAC Luftrettung hat verschiedene Programme zur Personalentwicklung und -gewinnung etabliert, um als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen und somit das geplante Wachstum der Gesellschaft zu unterstützen. Das Personal- und Bewerbermanagement wird eine Schlüsselrolle in den nächsten Jahren einnehmen.

Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen ist das Einsatzaufkommen im Rettungsdienst verhältnismäßig unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Allerdings ist zu befürchten, dass auch im Jahr 2026 ein hohes Preisniveau auf dem gesamten Beschaffungsmarkt herrschen wird. Das spiegelt sich auch in einer Erhöhung des Materialaufwandes wider. Darüber hinaus werden neben der energiewirtschaftlichen Diskussion zu nachhaltigen Brennstoffen auch die immer spezifischer werdenden Anforderungen in den Ausschreibungen für Luftrettungsstationen nicht unerhebliche Auswirkungen auf die finanziellen Belastungen der Gesellschaft haben. Die Ergebnisse zukünftiger Kassenverhandlungen werden von der konkreten Finanzsituation im Gesundheitswesen beeinflusst. Nachdem der negative Trend der Vorjahre sich fortsetzt, geht die Gesellschaft von eher leicht steigenden Entgelten im Verhältnis zu den Kostensteigerungen aus.

Insgesamt ist festzuhalten, dass viele Faktoren wie z.B. energiepolitische Diskussionen oder auch die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft beeinflussen. In welchem Ausmaß die einzelnen Effekte in der nächsten Zeit eintreten werden, ist aktuell noch nicht abzuschätzen. Die Gesellschaft wird auch in Zukunft die Risikofaktoren genau im Auge behalten und die Beurteilung dieser fortlaufend überprüfen, um im Falle des Eintretens eines Risikos die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können, welche den Schaden für die Gesellschaft und deren Tochterunternehmen möglichst geringhalten.

Insgesamt erwartet die Gesellschaft für 2026 aufgrund steigender Kosten in nahezu allen Bereichen sowie der belasteten Finanzlage der gesetzlichen Krankenkassen und deren Einfluss auf die Entgeltverhandlungen ein deutlich geringeres Jahresergebnis.

#### Chancenbericht

Die Gesellschaft hat das Chancenmanagement als integralen Bestandteil der kurz- und mittelfristigen Planungen eingeführt. Die folgenden Chancen stimmen im Wesentlichen mit denen des Vorjahres überein und wurden um die Themenfelder „Erweiterung der Einsatzrandzeiten“, "Einführung des 24-Stunden-Betriebs an einzelnen Luftrettungsstationen" sowie „Zivil- und Katastrophenschutz“ ergänzt.

Je nach Vergütungskonzept wirken sich Schwankungen im Einsatzvolumen auf die Ertragsseite aus. Die Planbarkeit der Mengenkomponekte ist nur bedingt gegeben, da bspw. Witterungsbedingungen oder unterjährige Veränderungen in der Disposition der Leitstellen unvorhersehbar bzw. nicht beeinflussbar sind.

Nach sorgfältiger Prüfung wird sich das Unternehmen auch in Zukunft an Ausschreibungen für neue Luftrettungsstationen in Deutschland beteiligen. Dabei wird das Thema „Innovationsfähigkeit“ eine immer bedeutendere Rolle spielen.

Weiterhin wird sich das Unternehmen um einen höchst effizienten Einsatz der technischen, wie personellen Ressourcen bemühen, um dem allgemeinen Trend der jährlichen Kostensteigerung in sämtlichen Bereichen entgegensteuern zu können.

Das Unternehmen prüft den Einsatz neuer Technologien, sowohl in der Luftfahrttechnik als auch in der Medizintechnik, um Geschäftsfelder zu optimieren und zu erweitern. Zudem wird Künstliche Intelligenz den Einzug in die Versorgung finden und die medizinischen Besatzungen unter anderem bei der Diagnosefindung und Therapie unterstützen. Für das Unternehmen ist es entscheidend, sich fortlaufend mit zukunftsweisenden Technologien zu befassen.

Durch die Beteiligungsgesellschaften sollen zukünftig Ausschüttungen an die Gesellschaft erfolgen. Darüber hinaus sollen die operativen Prozesse innerhalb der Luftrettungs-Gruppe durch ein übergeordnetes Management noch besser aufeinander abgestimmt werden.

Der Logistikvorteil der Luftrettung gewinnt weiter an Bedeutung, da sie unabhängig von Verkehrslagen und Infrastruktur schnell einsatzfähig ist und Patienten direkt in spezialisierte Kliniken transportieren kann. Vor dem Hintergrund zunehmender Verkehrsbelastung, längerer Transportwege und der fortschreitenden Zentralisierung der Krankenhauslandschaft eröffnen sich dadurch zusätzliche Einsatz- und Entwicklungspotenziale.

Die Erweiterung der Einsatzrandzeiten stellt für die ADAC Luftrettung eine wesentliche strategische Chance dar, die Verfügbarkeit der Luftrettungsmittel in bislang unzureichend abgedeckten Zeiträumen zu erhöhen. Durch verlängerte tägliche Einsatzbereitschaften kann die medizinische Versorgung in den frühen Morgen- und späten Abendstunden weiter verbessert werden. Zugleich ermöglicht die Ausweitung der Randzeiten eine optimierte Nutzung von Personal- und Flottenressourcen und stärkt die Position der ADAC Luftrettung als verlässlichen und leistungsfähigen Partner innerhalb des bundesweiten Rettungsdienstsystems. Des Weiteren bietet die Einführung des 24-Stunden-Betriebs an ausgewählten Luftrettungsstandorten die Chance, Versorgungslücken auch in der Nacht zu schließen und die Einsatzbereitschaft insgesamt zu erhöhen.

Darüber hinaus ergeben sich im Bereich des Bevölkerungsschutzes zusätzliche Chancen. Die zunehmende Bedeutung resilienter Strukturen zur Bewältigung komplexer Gefahrenlagen führt zu einem wachsenden Bedarf an leistungsfähigen Rettungs- und Unterstützungsressourcen. Eine vertiefte Einbindung in behördliche und überregionale Schutzkonzepte eröffnet neue Kooperations- und Einsatzmöglichkeiten und

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025**

---

stärkt zugleich die strategische Positionierung des Unternehmens im gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsgefüge.

Unter der Annahme, dass sich im Verlauf des Geschäftsjahres die oben genannten Chancen ergeben, wird die Gesellschaft diese einzeln bewerten und entsprechend nutzen.

#### **Risikobericht**

Die nachfolgenden Risiken sollen das anspruchsvolle Umfeld verdeutlichen, in dem die Gesellschaft ihre Rettungsdiensttätigkeiten ausübt. Es handelt sich bei den aufgeführten Risiken um Sachverhalte, die im Falle ihres Eintritts die Geschäftsentwicklung wesentlich beeinflussen könnten. Insgesamt entsprechen die dargelegten Risiken weitgehend denen des Vorjahres.

Die Gesellschaft verfügt seit mehreren Jahren über ein System zur Identifikation, Steuerung und Überwachung von Risiken. Das etablierte Planungs-, Berichts- und Controllingsystem ermöglicht es, Abweichungen von den geplanten Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die Geschäftsführung ist durch eine kontinuierliche Berichterstattung in diesen Prozess eingebunden.

Die jährliche Risikoinventur, in deren Rahmen die bestehenden Risiken umfassend erfasst und systematisch geordnet werden, wurde fortgeführt und aktualisiert. Die Verfahren und Ergebnisse werden in Checklisten festgehalten und mit den Verantwortlichen erörtert. Bei der Risikobewertung fließen sowohl das potenzielle Schadensausmaß als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit ein. Grundlage für die Kategorisierung von Schadensumfang und Eintrittshäufigkeit bildet die Risikomatrix aus dem Luftrettungs-Managementhandbuch.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass auch künftig neue nationale und insbesondere europäische Regelungen eingeführt werden, die den operativen Luftrettungsbetrieb erschweren können. Durch aktive Mitarbeit in relevanten Gremien und mit Unterstützung weiterer betroffener Unternehmen setzt sich die Gesellschaft kontinuierlich dafür ein, dass die Besonderheiten der Luftrettung in neuen regulatorischen Vorgaben berücksichtigt werden. Das Risiko wird wie im Vorjahr als hoch eingestuft.

Die finanziellen Herausforderungen der GKV bestehen weiterhin und erschweren die Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen erheblich. Diese Entwicklung wird als hohes Risiko eingeschätzt.

Die Standortverlagerung nach Weißling ist abgeschlossen und der operative Betrieb aufgenommen. Am Neubau bestehen jedoch weiterhin ausstehende Restleistungen für die Rückstellungen für noch abzurechnende Lieferungen und Leistungen gebildet wurden. Zur Risikobegrenzung werden die Projektfortschritte fortlaufend überwacht und Maßnahmen zur Steuerung und Eindämmung umgesetzt. Unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellungen wird das Risiko als gering eingestuft.

Die Risikoanalyse hat zwei Risiken identifiziert, welche im Rahmen der typischen Geschäftstätigkeit der Luftrettung, als sehr hoch eingestuft werden. Das erste Risiko betrifft die Schwankungen im Einsatzvolumen. Dieses wird sowohl durch zukünftige Entwicklungen – etwa Kompetenzerweiterung der Notfallsanitäter oder Anpassungen im Indikationskatalog für med. notwendige Rettungseinsätze - als auch durch externe Faktoren (bspw. schlechte Wetterlage) beeinflusst. Die ADAC Luftrettung kann diesen Faktoren nur in begrenztem Umfang entgegenwirken.

Das zweite Risiko betrifft die Wettbewerbssituation im Zusammenhang mit Neuausschreibungen von Stationen. Die Marktlage hat sich verschärft. Ausschreibungen werden aufgrund veränderter Anforderungen (u.a. im Bereich der IT-Infrastruktur) zunehmend anspruchsvoller. Zur Risikominderung setzt das Unternehmen auf ein qualifiziertes Team, verlässliche Kommunikation und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass unterschiedliche organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen potenziell Einfluss auf die Gemeinnützigkeit haben können. Die ADAC Luftrettung begegnet diesem Risiko, indem relevante Fachkompetenz frühzeitig eingebunden wird. Das Risiko bewerten wir mit gering.

Das Risiko der Informationssicherheit wird bei der Gesellschaft als hoch bewertet. Im operativen Betrieb erhöhen fehlerhafte Changes sowie unzureichende Test- und Rollback-Strategien das Risiko von Störungen im Produktivsystem. Angesichts des dynamischen regulatorischen Umfelds, insbesondere im Bereich des Datenschutzes, besteht ein hohes Risiko, unbeabsichtigt gegen geltende Regularien zu verstoßen. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden sowie durch die Nutzung interner und externer Rechtsberatung. Ein vollständiger Ausschluss dieses Risikos ist nicht möglich. Bei Verstößen gegen aktuelle Datenschutzbestimmungen sind hohe Bußgelder nicht auszuschließen.

Als Teil der nationalen Rettungsinfrastruktur ist die ADAC Luftrettung weiterhin einem erhöhten Risiko durch potenzielle Cyberangriffe ausgesetzt. Die IT-Sicherheit wird derzeit durch die ADAC-Konzern-IT professionell gewährleistet. Das Unternehmen verbessert kontinuierlich seine bestehenden Schutzmechanismen und verfügt über klare Vorgaben für den Einsatz von IT-Systemen. Dadurch können Cyberangriffe zwar nie vollständig ausgeschlossen werden, die möglichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft werden jedoch als gering eingeschätzt. Gleiches gilt für das Risiko zentraler oder dezentraler Systemausfälle, das grundsätzlich besteht. Durch etablierte Notfallkonzepte sowie ein wirksames "Management of Change"-Verfahren, das bereits bei der Einführung und Änderung von Zentralsystemen greift, wird das Risiko eines längeren Ausfalls, speziell eines Zentralsystems, als eher gering bewertet.

Oberstes Ziel des Unternehmens ist die konsistente Sicherstellung der Flug- und Patientensicherheit. Um diese Ziele langfristig sicherzustellen, nutzt die Gesellschaft seit vielen Jahren ein umfassendes Trainingsprogramm, das sowohl fliegerische als auch medizinische Aspekte abdeckt. Wie in jedem Luftfahrtunternehmen bestehen allerdings grundsätzlich Risiken für Flugzwischenfälle während operativen Einsätzen oder bei der Durchführung von Schulungsflügen. Die Risikobewertung basiert auf Erfahrungswerten und stuft Zwischenfälle bei Einsätzen sowie bei Schulungsflügen als mittel ein.

Um das Ziel der Flug- und Patientensicherheit langfristig zu gewährleisten, setzt die ADAC Luftrettung auf umfassende Schulungskonzepte sowie einen hohen technischen Standard der modernen Hubschrauberflotte. Ergänzend wird der Einsatz von Simulatoren genutzt, um Risiken zu reduzieren, die Qualität der Trainingsinhalte zu erhöhen und ökologische Auswirkungen zu minimieren.

Aufgrund des anhaltenden Mangels an Nachwuchs- und Fachpersonals verzeichnen sich in mehreren Unternehmensbereichen, zumindest vorübergehend, Personalengpässe und verzögerte Stellenbesetzungen. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche IT und qualifiziertes Schulungspersonal. Die eingeschränkte Verfügbarkeit von Ressourcen in diesen Funktionen kann zu Verzögerungen interner Prozesse und Projekte führen. Vor dem Hintergrund des seit längerem herausfordernden Bewerbermarktes werden die damit verbundenen Risiken als hoch eingestuft. Zur Risikominderung werden diverse Maßnahmen wie bspw. die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität umgesetzt.

## **ADAC Luftrettung gGmbH, Weißling**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025**

---

Bedingt durch die aktuelle weltpolitische Lage, insbesondere dem Nahost-Krieg, besteht für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften ein potenzielles hohes Risiko steigender Einkaufspreise in verschiedenen Kostenbereichen wie Treibstoffen, Hubschraubern oder Baumaßnahmen. Ein Teil dieser Mehrkosten, insbesondere im Bereich der variablen Kosten, kann an die Kostenträger weitergegeben werden. Unabhängig davon wird die Gesellschaft ihr Einkaufsmanagement professionalisieren, um den steigenden Preisen bestmöglich entgegenzuwirken.

Als medizinischer Dienstleister stellt die Gesellschaft fest, dass die zunehmende Klagebereitschaft einzelner Personen das potenzielle Haftungsrisiko im Falle eines Patientenschadens erhöhen kann, etwa im Zusammenhang mit Behandlungsfehlern, fehlerhaften Zuweisungen oder Unterlassungsdelikten. Die Risikoeinstufung gilt als hoch. Durch eine sorgfältige Personalauswahl, gezielte Schulungsmaßnahmen und einen umfassenden Versicherungsschutz werden angemessene Vorkehrungen getroffen, um diesem Risiko entgegenzuwirken.

Das Risikomanagementsystem der ADAC Luftrettung stützt sich u.a. auf ein etabliertes QM-System (Zertifizierung nach ISO 9001:2015), ein Safety Management System sowie umfassende Compliance-Regelungen um die Einhaltung interner und externer Vorgaben sicherzustellen. Die damit verbundenen Risiken werden als mittel eingestuft. Eine kontinuierliche Überwachung wirkt diesem Risiko entgegen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die operative Tätigkeit der Luftrettung mit verschiedenen Risiken verbunden ist und zusätzlich projektspezifische Risiken bestehen. Die Gesellschaft ist sich dieser Gefahren sehr bewusst und stellt durch strenge Überwachung sowie frühzeitige Festlegung möglicher Gegenmaßnahmen sicher, im Bedarfsfall angemessen reagieren zu können. Insgesamt hat sich die Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die durchgeführte Risikoinventur ergab zudem, dass derzeit keine Einzelrisiken erkennbar sind, welche den Fortbestand der Gesellschaft in Zukunft gefährden könnten.

München, den 31. März 2026

Die Geschäftsführung

Frédéric Bruder

Denis Benk

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

# ADAC Luftrettung gGmbH, Weißling

## Bilanz zum 31.12.2025

AKTIVA	Anhang Nr.	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	(1)	<b>423.321.927,64</b>	<b>359.548</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>156.143,22</b>	<b>157</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		122.897,00	157
2. Geleistete Anzahlungen		33.246,22	0
<b>II. Sachanlagen</b>		<b>325.996.172,18</b>	<b>267.423</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		92.269.238,30	15.165
2. Investitionen auf fremdem Grund und Boden		3.535.242,00	3.737
3. Technische Anlagen und Maschinen		169.504.917,00	168.898
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.606.614,00	5.938
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		51.080.160,88	73.684
<b>III. Finanzanlagen</b>		<b>97.169.612,24</b>	<b>91.968</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(2)	27.858.478,96	26.608
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		4.000.000,00	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		64.999.864,89	65.000
4. Sonstige Ausleihungen		311.268,39	360
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>42.436.583,58</b>	<b>90.133</b>
<b>I. Vorräte</b>		<b>1.035.791,51</b>	<b>1.059</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		778.357,91	815
2. Fertige Erzeugnisse und Waren		257.433,60	243
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	(3)	<b>16.667.317,70</b>	<b>26.023</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.787.153,51	16.397
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		587.530,82	10
3. Sonstige Vermögensgegenstände		6.292.633,37	9.616
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		15.668,12	14
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		<b>24.733.474,37</b>	<b>63.051</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<b>554.103,63</b>	<b>592</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>466.312.614,85</b>	<b>450.273</b>

# ADAC Luftrettung gGmbH, Weßling

## Bilanz zum 31.12.2025

PASSIVA	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
	Nr.	€	T€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	(4)	<b>268.098.904,84</b>	<b>261.312</b>
I. Gezeichnetes Kapital		51.201.000,00	51.201
II. Kapitalrücklage		36.373.061,06	36.373
III. Gebundene Rücklagen		180.524.843,78	173.738
IV. Bilanzgewinn		0,00	0
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZWECKGEBUNDENE SPENDEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	(5)	<b>4.583.921,07</b>	<b>5.589</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		<b>71.715.988,56</b>	<b>60.713</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(6)	41.005.737,96	42.375
2. Steuerrückstellungen		33.099,00	51
3. Sonstige Rückstellungen	(7)	30.677.151,60	18.287
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	(8)	<b>121.912.196,80</b>	<b>122.659</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		106.138.855,44	107.411
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		866.740,72	157
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.683.642,40	7.051
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.103.391,97	4.533
5. Sonstige Verbindlichkeiten		5.119.566,27	3.507
<i>davon aus Steuern</i>		466.890,57	443
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		0,00	1
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<b>1.603,58</b>	<b>0</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>466.312.614,85</b>	<b>450.273</b>

# ADAC Luftrettung gGmbH, Weißling

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025

	Anhang Nr.	2025 €	2024 T€
1. Umsatzerlöse	(9)	169.379.012,56	157.243
2. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	8.341.642,64	5.018
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung</i>		1.301,22	1
		<b>177.720.655,20</b>	<b>162.261</b>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		7.282.006,02	7.665
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		62.933.841,26	56.006
		<b>70.215.847,28</b>	<b>63.671</b>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		36.894.570,20	35.116
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		5.777.290,58	5.902
<i>davon für Altersversorgung</i>		-144.806,30	457
		<b>42.671.860,78</b>	<b>41.018</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(11)	19.137.770,67	17.738
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	37.766.798,71	27.532
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung</i>		1.681,92	1
		<b>-169.792.277,44</b>	<b>-149.959</b>
<b>7. Betriebsergebnis</b>		<b>7.928.377,76</b>	<b>12.302</b>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		602.702,15	87
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.147.138,30	2.537
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.821.895,45	2.725
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>		117.110,15	130
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung</i>		1.053.377,56	965
<b>11. Finanzergebnis</b>		<b>-1.072.055,00</b>	<b>-101</b>
<b>12. Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<b>6.856.322,76</b>	<b>12.201</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(13)	37.884,62	32
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>6.818.438,14</b>	<b>12.170</b>
15. Sonstige Steuern	(14)	31.353,86	24
<b>16. Jahresüberschuss</b>		<b>6.787.084,28</b>	<b>12.146</b>
17. Zuführung zu den gebundenen Rücklagen		-6.787.084,28	-12.146
<b>18. Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>

## **ADAC Luftrettung gGmbH, Weßling**

### **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025**

---

#### **Registerinformationen**

Die Gesellschaft ist unter der Firma ADAC Luftrettung gGmbH mit Sitz in Weßling im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 7637 eingetragen. Die Sitzverlegung von München nach Weßling wurde am 25.07.2025 ins Handelsregister eingetragen.

#### **Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Zum besseren Verständnis sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die nicht im Gesetz vorgesehenen Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Finanzergebnis“ sowie die Position „Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ergänzt.

Die im Abschluss aufgeführten Finanzinformationen sind, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T€) dargestellt und wurden kaufmännisch gerundet. Es kann daher zu Rundungsdifferenzen innerhalb der Aufstellungen zwischen den Einzelangaben und den jeweiligen Summen kommen.

Aus Gründen der Klarheit werden alle Beziehungen zwischen der ADAC Stiftung und ihren Tochter- bzw. Enkelunternehmen sowie die Beziehungen zwischen diesen Unternehmen untereinander als solche zu verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer (im Wesentlichen zwischen drei und fünf Jahren) um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei beweglichen Sachanlagen liegt diese im Allgemeinen bei 2 bis 20 Jahren, bei unbeweglichen Sachanlagen bis zu 33 Jahren.

Für Hubschrauber wird eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren angesetzt. Zweckgebundene Spenden werden in einen Sonderposten für zweckgebundene Spenden zum Anlagevermögen eingestellt und der Abschreibungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter entsprechend aufgelöst.

Hubschrauber, deren Buchwert auf Basis des Weighted Average Component Life unter dem gem. Aircraft Bluebook veröffentlichtem Zeitwert liegen, werden außerplanmäßig abgeschrieben. Sofern der Hubschrauber mit einem Sonderposten versehen ist, wird dieser analog der Sonderabschreibung anteilig ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Sachanlagen wird der zusätzliche Posten Investitionen auf fremden Grund und Boden ausgewiesen. Dieser betrifft Baumaßnahmen auf fremdem Grund und Boden ohne Erlangung rechtlichen Eigentums.

## **ADAC Luftrettung gGmbH, Weßling**

### **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025**

---

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden mit dem Nennwert angesetzt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 800,00 sind im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand erfasst worden. Für geringwertige Anlagegüter im Rahmen des Neubaus in Oberpaffenhofen bis zu einem Netto-Einzelwert von € 1000,00 wurde für das Geschäftsjahr 2025 das steuerliche Sammelpostenverfahren angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern der beizulegende Zeitwert am Bilanzstichtag niedriger als der Buchwert ist und die Wertminderung von Dauer ist.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die sonstigen Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Sie werden abgeschrieben, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Kerosinvorräte werden nach dem Fifo-Verbrauchsfolgeverfahren bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen werden erkennbare Ausfallrisiken ebenso wie bei den sonstigen Vermögensgegenständen durch pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf der Basis der Altersstruktur bewertet.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Unter dem Sonderposten für zweckgebundene Spenden zum Anlagevermögen werden zum Bilanzstichtag zweckgebundene Spenden zum Kauf von Rettungshubschraubern ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Verpflichtungen aus Deferred Compensation sind im Regelfall durch Rückdeckungsversicherungen gesichert. Diese ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden, sofern verpfändet, mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend saldiert. Die nicht verpfändeten Vermögensgegenstände werden weiterhin als sonstiger Vermögensgegenstand in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Für diese erfolgte keine Saldierung der Erträge und Aufwendungen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" der Heubeck-Richttafeln-GmbH ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,06 % (VJ: 1,90 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung in der Fassung vom 11. März 2016 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen inklusive Karrieretrend wurden mit 3,00 % (VJ: 3,00 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,10 % (VJ: 2,10 %) berücksichtigt. Der in der Zuführung zur Rückstellung enthaltene Zinsanteil wird unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurde kein pauschaler Zuschlag auf die laufenden Leistungen zusätzlich zu den langfristig erwarteten Rentensteigerungen (VJ: 7,5 %) berücksichtigt. Dieser sogenannte Anpassungstau ergibt sich aus den gesetzlichen Grundlagen zur regelmäßigen Rentenanpassungsüberprüfung gemäß § 16 BetrAVG. Der Zuschlag umfasst dabei die seit dem

## **ADAC Luftrettung gGmbH, Weßling**

### **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025**

---

letzten Anpassungstichtag bis zum Bilanzstichtag durchschnittlich eingetretene Entwicklung des Verbraucherpreisindex.

Unter der Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird eine anteilige Unterdeckung der Unterstützungskasse des ADAC e.V. GmbH, München, im Folgenden kurz U-Kasse, bilanziert. Der Fehlbetrag ergibt sich aus der Differenz zum anteiligen, steuerlich durch § 4 EStG begrenzten Kassenvermögen der U-Kasse und dem versicherungsmathematischen notwendigen Erfüllungsbetrag. Der in der Zuführung zur Rückstellung enthaltene Zinsanteil wird unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird für bestehende ATZ-Verpflichtungen nach dem sog. Blockmodell gebildet, wobei sowohl der Aufstockungsbetrag als auch der Erfüllungsrückstand mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildeten notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB gebildet wurde. Für einen Teil der Belegschaft werden die Aufstockungsbeträge für neu gebildete Rückstellungen in Anlehnung an IDW-RS-HFA-3 rätierlich angesammelt.

Die für Altersteilzeitverpflichtungen gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzsicherung der Wertguthaben erfolgt im Rahmen eines doppelseitigen Treuhandmodells durch den Treuhänder AD Club (Stiftung) Altersteilzeit Treuhand e.V. Die Verpflichtungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen verrechnet.

Die Jubiläumsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Berechnungen auf Basis eines Zinsfußes von 2,22 % (Vorjahr 1,96 %) nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck bewertet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

# ADAC Luftrettung gGmbH, Weßling

## Anhang für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025

### ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### (1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Investmentanteile haben einen Buchwert von T€ 65.000 (VJ: T€ 65.000) und einen Zeitwert von T€ 66.321 (VJ: T€ 63.883).

Sämtliche Wertpapiere werden regelmäßig bis zur Endfälligkeit gehalten und es erfolgt die Rückzahlung zum Nennwert.

#### Anteile am Investmentvermögen

Gemäß § 285 Nr. 26 HGB werden zum Investmentvermögen folgende Angaben (in €) gemacht:

Name des Investmentvermögens	SGD AS 2017
Herkunftsstaat	Deutschland
Anlageziel	Langfristiger Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten
Wert der Anteile/ Fondsvermögen	66.320.693,92
Differenz zum Buchwert	1.320.829,03
Ausschüttung für das Geschäftsjahr	584.953,20
Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	Nein
Bilanzausweis	Anlagevermögen

#### (2) Angaben zum Anteilbesitz

Gesellschaften	Bemer- kung	Kapital-	Eigen-	Jahresergebnis	
		anteil 2025		kapital	T€
Unmittelbare Beteiligungen:					
ADAC HEMS Academy GmbH, Weßling	1)	100	12.241	-1.206	2024
ADAC Heliservice GmbH, Sankt Augustin		100	18.496	1.675	2024
ADAC Telenotarzt gGmbH, Ulm		100	285	-416	2024
Mittelbare Beteiligungen:					
HMotion GmbH, Weßling		50	3.402	408	2024

<sup>1)</sup> Sitzverlegung in 2025

**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025**

---

**(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 588 (VJ: T€ 10) betreffen saldierte organschaftliche Umsatzsteuerforderungen in Höhe von T€ 820 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 232 (VJ: Leistungsverrechnungen).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind mit T€ 3.211 (VJ: T€ 1.736) offene Abrechnungen für fremde Hubschrauberstationen enthalten. Es handelt sich hierbei um Durchlaufposten, denen korrespondierende Beträge unter den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüberstehen und welche regelmäßig ausgeglichen werden. Des Weiteren beinhaltet die Position in Höhe von T€ 8 (VJ: T€ 160) noch nicht fällige, zum Stichtag abgegrenzte Zinsforderungen aus Kontokorrentguthaben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 16 (VJ: T€ 14), davon betreffen mit T€ 16 (VJ: T€ 14) nicht verpfändete Rückdeckungsansprüche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

**(4) Eigenkapital**

Die gebundenen Rücklagen sind gebildet für Aufwendungen und Investitionen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Luftrettungsstationen und der flächendeckenden Versorgung mit Rettungshubschraubern.

**(5) Sonderposten für zweckgebundene Spenden zum Anlagevermögen**

Ausgewiesen werden zum Bilanzstichtag zweckgebundene Spenden zum Kauf von Rettungshubschraubern in Höhe von T€ 4.584 (VJ: T€ 5.589). Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände und betrug im Geschäftsjahr T€ 1.005 (VJ: T€ 1.239). Im Berichtsjahr wurden dem Sonderposten keine zweckgebundenen Spenden zugeführt.

**(6) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Altersversorgungsverpflichtungen mit verpfändeten Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen aus Deferred Compensation dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) verrechnet worden.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	<b>2025</b>
	<b>T€</b>
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen zum 31.12	2.247
Anschaffungskosten der verpfändeten Vermögensgegenstände zum 31.12.	2.187
Beizulegender Zeitwert der verpfändeten Vermögensgegenstände zum 31.12.	2.187
Verrechnete Aufwendungen (aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen)	68
Verrechnete Erträge (Zinserträge aus der Rückdeckungsversicherung)	67

Die Deferred Compensation ist bei einem großen deutschen Versicherungsunternehmen rückgedeckt. Die Zeitwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen werden uns von diesem zum Bilanzstichtag mitgeteilt.

## ADAC Luftrettung gGmbH, Weßling

### Anhang für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025

---

Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum Stichtag auf T€ -1.011 (VJ: T€ -413). Zum Stichtag besteht keine Ausschüttungssperre gem.§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB.

#### (7) Sonstige Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen, Altersteilzeitverpflichtungen und mit diesen in Verbindung stehenden Verpflichtungen sowie Vergütungen für Mehrarbeit und Urlaubsansprüche.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB bezogen auf die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Lebensarbeitszeitkonten:

	2025 T€
Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen zum 31.12.	13.254
Wertguthaben zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen gemäß § 8a AltTZG zum 31.12.	5.552
Beizulegender Zeitwert des Wertguthabens gemäß § 8a AltTZG zum 31.12.	5.865
Verrechnete Aufwendungen (aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit)	227
Verrechnete Erträge (Erträge aus der Anlage des Wertguthabens gemäß § 8a AltTZG)	167

Das Wertguthaben zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen und Lebensarbeitszeitkonten gemäß § 8a AltTZG ist zum Stichtag in einem Investmentfonds sowie in liquiden Mitteln investiert.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich aus Aktivierungen eine Gewinnausschüttungssperre in Höhe von T€ 314.

## ADAC Luftrettung gGmbH, Weßling

### Anhang für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025

#### (8) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

in T€	31.12.2025			Gesamt
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.608	33.399	64.132	106.139
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	867	0	0	867
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.684	0	0	5.684
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.179	2.005	919	4.103
Sonstige Verbindlichkeiten	5.120	0	0	5.120
<i>davon aus Steuern</i>	<i>467</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>467</i>
<b>Summe</b>	<b>21.457</b>	<b>35.404</b>	<b>65.051</b>	<b>121.912</b>

in T€	31.12.2024			Gesamt
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.309	33.235	65.868	107.411
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	157	0	0	157
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.051	0	0	7.051
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.144	1.946	1.443	4.533
Sonstige Verbindlichkeiten	3.507	0	0	3.507
<i>davon aus Steuern</i>	<i>443</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>443</i>
<b>Summe</b>	<b>20.168</b>	<b>35.180</b>	<b>67.311</b>	<b>122.659</b>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 50.132 (VJ: T€ 48.300) durch Grundpfandrechte und T€ 56.007 (VJ: T€ 59.111) durch andere Pfandrechte gesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen solche gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 3.407 (VJ T€ 3.884) und resultieren im Wesentlichen aus Darlehensverpflichtungen. Darüber hinaus sind saldierte organschaftliche Umsatzsteuerforderungen in Höhe von T€ 101 (VJ: T€ 27) enthalten.

## **ADAC Luftrettung gGmbH, Weßling**

### **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025**

---

#### **ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

##### **(9) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 169.379 (VJ: T€ 157.243) resultieren mit T€ 166.346 bzw. 98,4 % (VJ: T€ 154.799) aus Rettungseinsätzen. Von den Umsatzerlösen wurden 99,7% im Inland erwirtschaftet. Der Posten beinhaltet aperiodische Umsatzerlöse in Höhe von T€ 638 (VJ: T€ 2.145).

##### **(10) Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für zweckgebundene Spenden zum Anlagevermögen mit T€ 1.005 (VJ: T€ 1.239). Des Weiteren werden T€ 4.158 (VJ: T€ 1.784) aperiodische Erträge ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen.

##### **(11) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Aus der Anwendung des steuerlichen Sammelpostenverfahrens für geringwertige Anlagegüter im Rahmen des Neubaus in Oberpfaffenhofen resultieren Abschreibungen in Höhe von T€ 205.

##### **(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Posten beinhaltet in Höhe von T€ 2.926 (VJ: T€ 1.772) aperiodische Aufwendungen, welche im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Forderungen resultieren.

##### **(13) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Geschäftsjahr ergibt sich in Summe ein Steueraufwand in Höhe von T€ 38 (VJ: T€ 32).

##### **(14) Sonstige Steuern**

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 4 (VJ: T€ 0) enthalten.



## ADAC Luftrettung gGmbH, Weßling

### Anhang für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025

---

#### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die oben genannten Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sind nicht besichert. Des Weiteren hat die Gesellschafterin eigene Wertpapiere zur Sicherung von Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten verpfändet. Eine Vergütung für die Sicherheitengestellung erfolgt nicht.

#### Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt 399 Angestellte.

	2025	2024
Festangestellte	369	364
Aushilfen	30	28
<b>Summe</b>	<b>399</b>	<b>392</b>

#### Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers ist im Konzernanhang der ADAC Luftrettung gGmbH, Weßling, angegeben. Dieser wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

#### Nachtragsbericht

Der Ausbruch des Nahost Kriegs nach dem Abschlussstichtag stellt ein wertbegründendes Ereignis dar; wesentliche unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich bislang nicht ergeben und werden nicht erwartet.

Nach dem Bilanzstichtag sind darüber hinaus keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufgetreten.

#### Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 6.787.084,28 wurde in voller Höhe den gebundenen Rücklagen zugeführt.

München, den 31. März 2026

Die Geschäftsführung

Frédéric Bruder

Denis Benk

## Entwicklung des Anlagevermögens für 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2025 €
	1.1.2025 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.216.847,84</b>	<b>39.682,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.256.530,23</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.216.847,84	6.436,17	0,00	0,00	1.223.284,01
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	33.246,22	0,00	0,00	33.246,22
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>462.341.587,81</b>	<b>78.421.457,86</b>	<b>0,00</b>	<b>12.728.303,64</b>	<b>528.034.742,03</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.206.570,58	29.724.286,33	49.239.589,81	0,00	100.170.446,72
2. Investitionen auf fremdem Grund und Boden	5.759.799,99	0,00	0,00	0,00	5.759.799,99
3. Technische Anlagen und Maschinen	343.865.205,27	8.468.763,38	7.030.946,06	11.583.917,56	347.780.997,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.826.149,84	5.421.423,09	822.317,46	826.553,10	23.243.337,29
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.683.862,13	34.806.985,06	-57.092.853,33	317.832,98	51.080.160,88
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>102.151.926,94</b>	<b>5.250.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>48.359,67</b>	<b>107.353.567,27</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.792.433,99	1.250.000,00	0,00	0,00	38.042.433,99
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	64.999.864,89	0,00	0,00	0,00	64.999.864,89
4. Sonstige Ausleihungen	359.628,06	0,00	0,00	48.359,67	311.268,39
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>565.710.362,59</b>	<b>83.711.140,25</b>	<b>0,00</b>	<b>12.776.663,31</b>	<b>636.644.839,53</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens für 2025

	Kumulierte Abschreibungen					
	1.1.2025	Planmäßige Zugänge	Änderungen i.Z.m. Abgängen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	T€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.059.443,84</b>	<b>40.943,17</b>	<b>0,00</b>	<b>1.100.387,01</b>	<b>156.143,22</b>	<b>157</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.059.443,84	40.943,17	0,00	1.100.387,01	122.897,00	157
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	33.246,22	0
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>194.918.519,01</b>	<b>19.096.827,50</b>	<b>11.976.776,66</b>	<b>202.038.569,85</b>	<b>325.996.172,18</b>	<b>267.423</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.041.314,91	1.859.893,51	0,00	7.901.208,42	92.269.238,30	15.165
2. Investitionen auf fremdem Grund und Boden	2.022.403,99	202.154,00	0,00	2.224.557,99	3.535.242,00	3.737
3. Technische Anlagen und Maschinen	174.967.148,27	14.892.849,44	11.583.917,56	178.276.080,15	169.504.917,00	168.898
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.887.651,84	2.141.930,55	392.859,10	13.636.723,29	9.606.614,00	5.938
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	51.080.160,88	73.684
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>10.183.955,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.183.955,03</b>	<b>97.169.612,24</b>	<b>91.968</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.183.955,03	0,00	0,00	10.183.955,03	27.858.478,96	26.608
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	64.999.864,89	65.000
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	311.268,39	360
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>206.161.917,88</b>	<b>19.137.770,67</b>	<b>11.976.776,66</b>	<b>213.322.911,89</b>	<b>423.321.927,64</b>	<b>359.548</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.